

Damit sich alle bei uns sicher fühlen!



**Institutionalisiertes Schutzkonzept (ISK)
der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul
in Velen, Ramsdorf und Hochmoor**

Inhaltsverzeichnis

		Seite
0	Vorwort	3
1	Verhaltenskodex	5
2	Hinweise zur Primärintervention	6
3	Prüfschema	7
4	Verhaltenskodex	9
5	Vorlage zur Selbstauskunftserklärung	11
6	Erfassungsbogen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen	13
7	Leitfaden für Personalgespräche	15
8	Besondere Vereinbarung Ferienfreizeiten	17
9	Besondere Vereinbarung Kindergärten	18
10	Übersicht zu Handlungsleitfäden und Kontaktwegen	20

Vorwort

Die Pfarrgemeinde St. Peter und Paul soll ein Ort sein, an dem sich alle, besonders aber Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige, sicher fühlen können.

Aus diesem Grund hat sich die Pfarrei das folgende Schutzkonzept gegeben.

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul ist entstanden in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen in unserer Pfarrei, den Leiterrunden von Jugendgruppen und den Verantwortlichen in der Katechese.

Es besteht aus:

- 1 Hinweisen zur Primärintervention

Starke, selbstbewusste Kinder und Jugendliche sind besser geschützt vor sexuellem Missbrauch. Die Hinweise zur Primärintervention zeigen, wie wir in unserer Pfarrgemeinde Kinder und Jugendliche stark machen wollen.

- 2 Einer Vereinbarung zur persönlichen und fachlichen Eignung

Auf der anderen Seite braucht es geeignete haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Die Vereinbarung beschreibt Möglichkeiten, diese Eignung zu gewährleisten und was zu tun ist, wenn Zweifel an der Eignung bestehen.

- 3 Einem Prüfschema

Das Prüfschema legt fest, welche Präventions-Schulungen die jeweiligen Mitarbeiter/innen der Pfarrgemeinde zu belegen haben und welche Dokumente sie vorlegen müssen.

- 4 Einem Verhaltenscodex

Durch ihn verpflichten sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrgemeinde zu einem respektvollen und gewaltfreien Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen.

- 5 Einer Vorlage zur Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung ergänzt das Erweiterte Führungszeugnis und gehört ebenso wie der Verhaltenskodex zu den Dokumenten, die nach den Bestimmungen des Prüfschemas vorgelegt werden müssen.

- 6 Einem Erfassungsbogen ehrenamtliche Mitarbeiter

Der Erfassungsbogen ermöglicht die systematische Dokumentierung der absolvierten Schulungen und der nach den Bestimmungen des Prüfschemas vorgelegten Dokumente

- 7 Einem Leitfaden für Personalgespräche

In diesem Leitfaden wird festgelegt, welchen Platz das Thema Prävention in Personalgesprächen haben soll. Anhand von konkreten Fragen dies konkretisiert.

- 8 Besonderen Vereinbarungen zu Ferienfreizeiten
- 9 Besonderen Vereinbarungen zu Kindergärten

Für diese beiden besonderen „Orte“ in der Pfarrgemeinde liegen hier noch mal besonders konkretisierte Bestimmungen und Vereinbarungen vor.

- 10 Einer Übersicht zu „Handlungsleitfäden und Kontaktwegen“

Diese Übersicht benennt Kontaktwege bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs, listet Namen und Telefonnummern der zuständigen Personen im Bistum auf sowie diejenige der Präventionsfachkraft in der Pfarrgemeinde. Schließlich werden Bestimmungen getroffen zur Qualitätssicherung und Fortschreibung des Institutionalisierten Schutzkonzeptes.

Durch Beschluss des Kirchenvorstandes vom ... ist es hiermit in Kraft gesetzt.

(Unterschrift Pfarrer)

(Unterschrift stellv. Vors. des KV)

1 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen (Primärprävention) finden in unserer Pfarrei St. Peter und Paul Velen – Ramsdorf – Hochmoor auf verschiedenen Ebenen

Berücksichtigung:

- In den Kindertageseinrichtungen sind primärpräventive Projektangebote fester Bestandteil des pädagogischen Programms. Konkrete Informationen hierzu können über die Leitungen der Einrichtungen angefragt werden.
- Unter der Perspektive partizipatorischer Kinder- und Jugendpastoral werden die Teilnehmenden in den verschiedenen Handlungsfeldern der Pfarrei bei der Erarbeitung des inhaltlichen Programms und der Erstellung von Rahmensetzungen für die Gruppenarbeit (z.B. Gruppenregeln) beteiligt.
- Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden durch die betreuenden Personen ermutigt, ihre Wahrnehmungen, Ideen und Änderungsvorschläge für das gemeinsame Handeln in den unterschiedlichen Gruppen offen zu äußern. Reflexionen mit den Teilnehmenden sind fester Bestandteil der Gruppenarbeit in unserer Pfarrei.
- Ein wertschätzender Umgang der betreuenden Personen untereinander, eine angemessene und grenzschützende Kommunikationsweise und Sensibilität für die persönlichen Bedürfnisse und Grenzsetzungen der einzelnen Person stellen aufgrund der Modellfunktion für die Kinder und Jugendlichen weitere primärpräventive Aspekte dar.

2 Vereinbarungen zur Sicherung der persönlichen und fachlichen Eignung der Mitarbeitenden

Die Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Eignung der hauptberuflich oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Pastoral mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen liegt in der Verantwortung des Kirchenvorstandes als Rechtsträgervertreter unserer Pfarrei St. Peter und Paul Velen-Ramsdorf-Hochmoor und den zuständigen Personen im hautamtlichen seelsorglichen Dienst.

Neben den festgeschriebenen Regelungen im Prüfschema über Schulungsmaßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen und Abgabe der Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisse und den Empfehlungen im Leitfaden für Personalgespräche mit hauptberuflichen Mitarbeitenden der Pfarrei, gilt es insbesondere die persönliche und fachliche Eignung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu gewährleisten. Für den Bereich der Pastoral mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen gelten daher folgende zusätzliche Regelungen:

- Eine vom Kirchenvorstand beauftragte Person führt in regelmäßigen Abständen Einführungsgespräche mit neuen ehrenamtlichen Mitarbeitenden durch. In unserer Pfarrei St. Peter und Paul wird diese Aufgabe von den hauptamtlich im seelsorglichen Dienst mitarbeitenden Personen für ihre jeweiligen pastoralen Zuständigkeitsbereiche übernommen. Innerhalb dieser Gespräche werden die Inhalte der ehrenamtlichen Tätigkeit umrissen und die damit verbundenen Schutzbedürfnisse der relevanten Personenkreise aufgezeigt. Außerdem treffen die mit der Gesprächsführung beauftragte Person und die ehrenamtlich mitarbeitende Person konkrete Absprachen über Schulungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf das ehrenamtliche Engagement.
- Für die regelmäßige ehrenamtliche Mitarbeit als Jugendgruppenleiter oder –leiterin wird die Teilnahme an einem Gruppenleitergrundkurs nach Vorgaben des Landesjugendringes NRW vorausgesetzt.
- Verfügt eine ehrenamtlich mitarbeitende Person nach Einschätzung der beauftragten Person nicht über die persönlichen oder fachlichen Kompetenzen für die angestrebte Tätigkeit oder kommt der vereinbarten Schulungsmaßnahmen nicht nach, informiert diese die Präventionsfachkraft der Pfarrei sowie den Kirchenvorstand als verantwortlichen Rechtsträger. Die Präventionsfachkraft der Pfarrei lädt alle Beteiligten zu einem Gespräch ein. Das Gespräch wird protokolliert und von der Präventionsfachkraft mit einer Empfehlung an den Kirchenvorstand versehen, die ehrenamtliche Tätigkeit der Person zu ermöglichen oder von dieser abzusehen.

3 Prüfschema für St. Peter und Paul

über Schulungsmaßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen und Abgabe der Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisse (§§ 4,9 PräVO)

	Info- Veranstaltung	Basis (6 h)	Intensiv (12 h)	Führungs- zeugnis	Selbstauskunft- serklärung	Verhaltens- kodex
Ehrenamtlich:						
Helfer/-innen in der Katechese, Gruppen- und Gemeindearbeit (sporadischer Einsatz, begrenzt umschriebene Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen; keine Leitungsverantwortung)	X					(X)
Katechet/-innen und Gruppenleiter/-innen (dauerhaftes Ehrenamt bzw. intensiver Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen, Gruppenleitung)		X		X	X	X
Teamer in Ferienfreizeiten mit Übernachtung		X		X	X	X
Mitarbeiter/-innen mit Personalverantwortung (ehrenamtliche Kirchenvorstände mit Einsatz im Personalwesen)		X		X	X	X

Hauptamtlich:						
Haupt-/Nebenamtliche Mitarbeiter/-innen der Pfarrei mit sporadischen Kontakten zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen	X			X	X	X
Erzieher/-innen/ pädagogische Fachkräfte mit intensivem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen			X	X	X	X
Seelsorge-Personal (in Verantwortung des Bistums Münster)			X	X	X	X

4 Verhaltenskodex

Name:

geb. am:

Dieser Verhaltenskodex ist die Grundlage der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit in unserer Pfarrei St. Peter und Paul Velen-Ramsdorf-Hochmoor. Er hat zum Ziel, alle uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen, insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Um dies zu ermöglichen, setzt dieser Verhaltenskodex verbindliche Regeln für alle Mitarbeitenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diesen Verhaltenskodex kennengelernt und erhalten habe. Ich erkläre mich mit den Regeln des Verhaltenskodex einverstanden und werde diese in meiner Tätigkeit achten und umsetzen.

Mein Verhältnis zu anderen Menschen

Ich weiß, dass jeder Mensch eigene Bedürfnisse und persönliche Grenzen hat. Ich versuche diese zu erkennen und zu achten. Ich weiß, dass ich manches Bedürfnis und manche Grenze nicht erkennen kann.

Wenn ich ein Bedürfnis eines anderen Menschen nicht erkannt habe oder eine persönliche Grenze überschritten habe, bin ich bereit mich zu entschuldigen.

Durch meine Mitarbeit habe ich eine bestimmte Rolle. Aus meiner Rolle entstehen Abhängigkeiten, aber auch Möglichkeiten Einfluss und Macht auf andere Menschen auszuüben. Dies weiß ich und bemühe mich, mit meinen Abhängigkeiten und meinem Einfluss verantwortungsbewusst umzugehen.

Dort, wo Menschen miteinander umgehen, entstehen auch Streit und Konflikte. Ich werde auch in diesen Situationen niemanden verletzen, sondern die anderen Menschen in ihrem Standpunkt respektieren.

Manchmal verlangt meine Mitarbeit auch, auf das Fehlverhalten von anderen Menschen zu reagieren. In diesen Fällen achte ich darauf, dass meine Maßnahme in einem direkten Zusammenhang mit der Situation steht und angemessen ist. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deshalb nicht von mir verwendet.

Durch Geschenke oder andere Belohnung können Abhängigkeiten entstehen. Dies weiß ich und nehme keine persönlichen Geschenke an, die mir in ihrer Art und dem Anlass unangemessen erscheinen. Ich achte darauf, dass meine Geschenke an einzelne Personen entsprechend angemessen sind. Aus keinem Geschenk heraus erwarte ich eine Gegenleistung.

Meine Art mit anderen Menschen zu sprechen

Durch Sprache und Wortwahl können andere Menschen irritiert und verletzt werden oder sogar Gewalt erfahren. Dies weiß ich und passe deshalb Sprache und Wortwahl meiner Rolle, der Situation und meinem Gegenüber an. Ich achte darauf, grenzverletzende und sexualisierte Sprache zu vermeiden. Das bedeutet auch, mir im Zweifelsfall das Einverständnis meines Gegenübers einzuholen, wie ich mit ihm sprechen darf. Bei sprachlichen Grenzverletzungen durch andere werde ich einschreiten.

Mein Umgang mit körperlicher Nähe

Durch körperliche Nähe drücke ich das Verhältnis zu meinem Mitmenschen aus. Deshalb ist es auch hier wichtig, darauf zu achten, dass körperliche Nähe oder Distanz zu meiner Rolle, der Situation und der anderen Person passt. Ich selbst muss wissen, warum ich einem anderen Menschen nah bin oder nah sein werde. Jede Form von Berührungen setzt ein Einverständnis voraus, das mir klar sein muss. Eine Ausnahme ist die Abwehr von Gefahrensituationen. Spiele, Übungen oder Aktionen leite ich im Blick auf einen angebrachten Körperkontakt an. Ich respektiere auch hier die persönlichen Grenzsetzungen der anderen. Besonders sensibel gehe ich mit den Situationen um, in denen ich anderen Menschen bei der Körperpflege (z.B. Toilettengang) helfe. Ich tue dies nur, wenn eine Hilfe von der Person ausdrücklich gewünscht ist.

Mein Umgang mit Technik und sozialen Medien

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltäglich. Um Sicherheit im Umgang mit diesen Medien zu fördern, braucht es verbindliche Regeln. Sie müssen deutlich machen, wofür eine bestimmte Darstellung (z.B. Foto) benutzt wird. Ich verpflichte mich, niemanden gegen seinen Willen zu filmen, zu fotografieren oder Tonaufnahmen von ihm anzufertigen. Gegen jede Form von Missbrauch persönlicher Darstellungen oder Mobbing schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Teilen von pornografischen Inhalten mit Kindern und Jugendlichen verboten ist und eine Straftat darstellt.

Mein Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Besonders auf Freizeiten und Reisen ist die Privatsphäre jeder Person zu schützen. Dies bedeutet, dass ich auch als Aufsichtsperson nicht spontan oder gegen den Wunsch anderer Menschen Schlaf- oder Sanitärräume betrete und hier die Grenzen meiner Aufsichtsfähigkeit erkenne. Ich stimme mich in meinem Handeln grundsätzlich mit den anderen Betreuungspersonen und der Leitung ab und arbeite aktiv mit, dass bestehende Regeln für alle verständlich sind und beachtet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Selbstauskunftserklärung
gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
im Bistum Münster**

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abrufen kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 22 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

6 Erfassungsbogen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen Pfarrei St. Peter und Paul Velen/Ramsdorf/Hochmoor

Persönliche Angaben

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	

Ehrenamtliche Tätigkeit

Gemeinde	<input type="checkbox"/> St. Walburga <input type="checkbox"/> St. Andreas <input type="checkbox"/> St. Stephanus <input type="checkbox"/> _____
Einsatzbereich	<input type="checkbox"/> Messdiener <input type="checkbox"/> Ferienfreizeit <input type="checkbox"/> Offene Kinder- & Jugendarbeit <input type="checkbox"/> Kinder-/Jugendliturgie <input type="checkbox"/> Katechese <input type="checkbox"/> _____

Qualifikation (bitte Jahr der Fortbildung angeben und Kopie beilegen)

<input type="checkbox"/> Gruppenleitergrundkurs (_____) <input type="checkbox"/> Aufbaukurs (_____)
<input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Kurs (_____) <input type="checkbox"/> dt. Rettungsschwimmabzeichen Silber/Gold (_____)
<input type="checkbox"/> Erstbelehrung §§ 42/43 IfSG [notwendig z. B. für Kochteam im Lager etc.] (_____)

JuLeiCa-Nr.: _____ gültig bis: _____

Selbstauskunftserklärung / Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII)

Präventionsschulung [Info-Veranstaltung | 6 h | 12 h | im Gruppenleitergrundkurs]

Selbstauskunftserklärung wurde unterschrieben und liegt bei.

Führungszeugnis wurde eingesehen und Dokumentation liegt bei. Ausstellungsjahr: _____

Verhaltenskodex wurde unterschrieben und liegt bei.

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Die ehrenamtliche Tätigkeit wurde am (Datum) _____ beendet.

Dokumentation wurde nach der Aufbewahrungsfrist (i.d.R. drei Monate) am (Datum) _____ vernichtet.

7 Leitfaden für Kontakt-/Bewerbungsgespräche mit hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor Grenzverletzungen und Formen sexualisierter Gewalt verlangt einen offenen Umgang mit dieser Thematik und eine explizite Gesprächsbereitschaft der Mitarbeitenden. Die im Umgang mit dem hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen unserer Pfarrei St. Peter und Paul Velen-Ramsdorf-Hochmoor verantwortlichen handelnden Personen sollten daher in Kontakt- und Bewerbungsgesprächen ausdrücklich das Anliegen der Präventionsarbeit von Bistum und Kirchengemeinde deutlich machen können. Hierzu ist es in der Regel erforderlich, diese Gesprächspraxis und die notwendigen Basiskenntnisse zu einem themensensiblen Umgang mit dem Phänomen sexualisierter Gewalt im Rahmen einer Schulungsmaßnahme zu erlernen. Ziel ist es weiterhin, dass durch die Entwicklung eines transparenten Verhaltens innerhalb der Institution potentielle Täter/-innen von einer Beschäftigung absehen.

Hinweise zur Präventionsarbeit der Kirchengemeinde und zur Umsetzung der diözesanen Präventionsordnung

- Dem Bewerber oder der Bewerberin wird das Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde in Grundzügen, insbesondere die Notwendigkeit der persönlichen Anerkennung des Verhaltenskodex, die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung und die Abgabe des Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses für die spätere Beschäftigung, erklärt.
- Der Bewerber oder die Bewerberin werden auf die notwendige Schulungsmaßnahme (gem. Prüfschema) zur Prävention sexualisierter Gewalt hingewiesen, die für seine oder ihre Beschäftigung eine notwendige Voraussetzung darstellt.

Präventionsrelevante Fragestellungen für das Kontakt-/Bewerbungsgespräch

- Kinder und Jugendliche (ggf. schutzbedürftige Erwachsene) haben spezifische Bedürfnisse, um sich altersgemäß entwickeln zu können und sich wohl zu fühlen. Dazu gehören auch persönliche Grenzsetzungen. Wie gelingt es ihnen, diese Bedürfnisse und Grenzen sensibel wahrzunehmen und zu respektieren?
- Was sind ihre persönlichen Stärken und Schwächen im beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen (ggf. schutzbedürftigen Erwachsenen)? Was bedeutet für sie eine professionelle Nähe und Distanz in ihrem beruflichen Handeln? Wie beabsichtigen sie dies umzusetzen?
- Haben sie schon persönliche Erfahrung in der Präventionsarbeit in ihrem bisherigen (beruflichen) Werdegang sammeln können? Wenn ja, was waren dies für Erfahrungen?

- Die Präventionsarbeit im Bistum Münster ist auch Grundlage für das Handeln in unserer Kirchengemeinde. Haben sie sich bereits über diese Präventionsarbeit informieren können? Gibt es dazu von ihrer Seite aus Fragen?
- (ggf. berufsfeldspezifische Fallfrage mit konkretem Beispiel stellen: „Wie würden sie sich verhalten, wenn...?“ Diese Frage sollte im Vorfeld vorbereitet sein.)

Konfrontation mit Unklarheiten und Fragen zum persönlichen und beruflichen Biografieverlauf

- Ungewöhnlich häufige Wechsel des Wohnortes und der Arbeitsstelle
- „Lücken“ im Lebenslauf
- Deutungsbedürftige Aussagen in Arbeitszeugnissen
- Beschäftigungszeiten, für die kein qualifiziertes Arbeitszeugnis vorliegt

8 Besondere Vereinbarungen für Ferienfreizeiten und mehrtägige katechetische Maßnahmen mit Übernachtungen

Der intensive Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ferienfreizeiten und katechetischen Maßnahmen mit Übernachtungen der Teilnehmenden stellen besondere Anforderungen an den Schutz der Personen und ihrer individuellen Grenzsetzungen dar. Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in diesen pastoralen Feldern verpflichten sich daher ergänzend zu den festgeschriebenen Aussagen im Verhaltenskodex unserer Pfarrei St. Peter und Paul folgende Regeln zu beachten:

- Die Übernachtungsmöglichkeiten sind nach Geschlechtern getrennt.
- Teilnehmende und betreuende Personen übernachten in getrennten Zelten oder Zimmern.
- Betreuende Personen betreten die Übernachtungsmöglichkeiten der Teilnehmenden in der Regel zu zweit (Vier-Augen-Prinzip). Ausnahme von dieser Regel stellt die direkte Intervention bei Gefährdungssituationen dar.
- Für die o.a. Maßnahmen werden Unterbringungsmöglichkeiten genutzt, die es den Teilnehmenden erlauben, ihre persönliche Intimsphäre, insbesondere während der Körperpflege nach eigenen Grenzsetzungen zu wahren. Unterbringungsmöglichkeiten mit Sammelduschen oder Sanitäranlagen ohne räumlichen Sichtschutz werden daher nicht für die o.a. Maßnahmen genutzt.
- Spiele, die mit intensiveren Körperkontakten verbunden sind oder die eine soziale Zwangssituation bei den Teilnehmenden provozieren und dadurch die Gefahr von Verletzungen persönlicher Grenzsetzungen besteht, sollten unterbleiben.
- Sollten die betreuenden Personen im Rahmen der o.a. Maßnahmen Besuche von Dritten erhalten, gelten für diese die Regelungen dieses Schutzkonzeptes gleichermaßen.

9 Besondere Vereinbarungen für Kindertageseinrichtungen

Eine besondere Verpflichtung zum Schutz von Kindern tragen die hauptberuflichen pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen unserer Pfarrei St. Peter und Paul in Velen, Ramsdorf und Hochmoor. Diese sind über ihre Berufsausübung alltäglich mit Fragen kindlicher Sexualität und deren Geltungs- und Schutzbedarfen konfrontiert.

Kindliche Sexualität

Alle Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen nehmen ihre besondere Verantwortung für den Schutz und die Berücksichtigung der Belange kindlicher Sexualität wahr und arbeiten aktiv mit an der Ausgestaltung eines sexualpädagogischen Konzeptes und dessen Umsetzung in der Praxis der jeweiligen Einrichtung.

Dieses soll insbesondere Regelungen enthalten, wie die Mitarbeitenden auf körpernahe Spiele und Körpererkundungen der Kinder („Doktorspiele“) reagieren, welche Schutzräume ihnen ggf. für diese gewährt werden können bzw. welche Indikatoren als klare Grenzen für pädagogische Interventionen zur Unterbindung weiterer Handlungen erkannt werden. Dies gilt im Speziellen auch für den Umgang mit kindlichen Formen von Selbstbefriedigung und genitaler Stimulation.

Umgang mit Pflegesituationen

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen achten bei pflegerischen Hilfen das Selbstbestimmungsrecht des Kindes, d.h. das jeweilige Kind hat nach Möglichkeit das Entscheidungsrecht, welcher Mitarbeitende ihm helfen soll. Das Prinzip der Partizipation lässt die Kinder selbst entscheiden, ob andere Kinder die Pflegemaßnahme ansehen dürfen. Die Mitarbeitenden achten dabei auf die Wahrung der Intimsphäre des Kindes. Hilfen bei Toilettengängen und der Körperpflege werden grundsätzlich nicht von Schulpraktikantinnen und –praktikanten gegeben. Bei Praktikantinnen und Praktikanten der berufsbildenden Schulen für pädagogische Berufe in den Kindertageseinrichtungen gilt das Prinzip der Eingewöhnung und Heranführung an diese Tätigkeiten unter Anleitung und Absprachen mit den ausbildungsbegleitenden Fachkräften.

Gestaltung von professionellen Nähe- und Distanzverhältnissen unter der besonderen Berücksichtigung kindlicher Bedürfnissituationen

Die Wahrung professioneller Nähe- und Distanzverhältnisse der Mitarbeitenden gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern verlangt einen regelmäßigen kollegialen Austausch im Team der Fachkräfte, Reflexion und Feedback der Mitarbeitenden untereinander und die Förderung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen. Die Art des sozialen Umgangs der Mitarbeitenden untereinander, ihre Kommunikationsformen und die Sensibilität für die

persönlichen Bedürfnisse und Grenzsetzungen der einzelnen Personen (Vorbildfunktion) stellen bereits Faktoren der Primärprävention dar.

Mediennutzung

Das Anfertigen und die Veröffentlichung von Fotos, Filmen oder Tonaufnahmen der Kinder verlangt die ausdrückliche Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten, insbesondere ist ihnen hierbei das Medium und die Reichweite der Veröffentlichung zu benennen. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Nutzung des Internets und von Social Media. Ausnahmen stellen öffentliche Veranstaltungen der Kindertageseinrichtungen dar, bei denen presserechtliche Regelungen (z.B. der Grundsatz des Rechtes am eigenen Bild) zum Tragen kommen.

Bei Veranstaltungen mit Eltern oder anderen Gästen in den Tageseinrichtungen weisen die Mitarbeitenden auf das grundsätzliche Verbot hin, eigene Bild- oder Filmaufnahmen von den Kindern zu fertigen.

Grundsätzlich achten die Mitarbeitenden darauf, dass keine Fotos- oder Filmaufnahmen von Kindern während der Pflegemaßnahmen und in Badekleidung gefertigt werden. Zur Dokumentation von individuellen Entwicklungsschritten der Kinder gefertigte Aufnahmen stellen eine Ausnahme dar. Diese werden ausschließlich für das persönliche Portfolio des Kindes benutzt, um den Eltern die Entwicklungen ihres Kindes zu verdeutlichen.

Bekleidung bei sportlichen Aktivitäten und Wasserspielen

Bei sportlichen Aktivitäten und Wasserspielen im Außenbereich der Kindertageseinrichtungen, die für die Öffentlichkeit einsehbar sind, achten die Mitarbeitenden darauf, dass die Kinder eine Bekleidung tragen, die die primären Geschlechtsorgane blickdicht bedeckt.

10 Handlungsleitfäden, Kontaktwege, Präventionsfachkraft und Qualitätsmanagement des ISK

Handlungsleitfäden

In den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt nach den diözesanen Vorgaben lernen die Teilnehmenden Handlungsleitfäden für Grenzverletzungen unter Teilnehmenden an pastoralen Maßnahmen, bei Verdachtsmeldungen von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen Opfer sexuellen Missbrauchs geworden zu sein und dem Verdacht potentiell missbrauchende Personen zu begegnen kennen. Diese Leitfäden regeln alle relevanten weiteren Handlungsschritte verbindlich, weshalb an dieser Stelle auf die bestehenden Ausführungen verwiesen wird (Anlage).

Kontaktwege

Das Bistum Münster unterhält für Beratungen zum Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt eine Fachstelle, in der die beiden diözesanen Präventionsbeauftragten Ann-Kathrin Kahle und Beate Meintrup für Anfragen zur Verfügung stehen:

Beate Meintrup
Domplatz 27
48143 Münster
Telefon: 0251 495-17011
meintrup-b@bistum-muenster.de

Ann-Kathrin Kahle
Domplatz 27
Tel.: 0251 495-17010
kahle@bistum-muenster.de

Für den Fall, dass ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch eine haupt- oder ehrenamtlich in der Seelsorge des Bistums Münster mitarbeitende Person besteht, ist die diözesane Kommission bei Verdacht auf Missbrauchsfällen zu kontaktieren:

Bernadette Böcker-Kock
Handy: 0151 63404738
sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Bardo Schaffner
Telefon: 0151 43816695
sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft

Als Präventionsfachkraft unserer Pfarrei St Peter und Paul ist Jürgen Schulze Herding in allen Belangen und Fragestellungen der Prävention sexualisierter Gewalt die vom Rechtsträger beauftragte verantwortliche Ansprechperson für die Gruppen und Einzelpersonen:

Die Ernennung der Präventionsfachkraft wird durch den Rechtsträger der Präventionsstelle des Bistums Münster schriftlich angezeigt.

Die Präventionsfachkraft ist die erste Ansprechperson der Pfarrei in Anliegen von Grenzverletzungen und dem Verdacht sexualisierter Gewalthandlungen. Im Falle einer Meldung setzt sie die zuständigen Personen des Rechtsträgers in Kenntnis und initiiert ggf. die notwendige Beratung durch externe Fachdienste.

Bei Meldungen von Grenzverletzungen in der pastoralen Arbeit bemüht sie sich um klärende Gespräche mit den beteiligten Personen und informiert den Rechtsträger über die Situation. Die meldende Person erhält durch die Präventionsfachkraft eine Rückmeldung über die eingeleiteten Maßnahmen.

Die Arbeit der Präventionsfachkraft bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt ist verbindlich durch die in den Handlungsleitfäden festgeschriebenen Abläufe bestimmt.

Die Präventionsfachkraft trägt Sorge für die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept festgeschriebenen Maßnahmen und informiert den Kirchenvorstand einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Kontakt der Präventionsfachkraft.
Jürgen Schulze Herding
Tel. 02863 – 4559
schulzeherding-j@bistum-muenster.de

Kontaktwege für Betroffene

Betroffene können sich an die Präventionskraft der Gemeinde wenden oder auch an die diözesane Kommission bei Verdacht auf Missbrauchsfälle:

Bernadette Böcker-Kock
Handy: 0151 63404738
sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Bardo Schaffner
Telefon: 0151 43816695
sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Wenn der Missbrauch im Rahmen der kirchl. Arbeit sich ereignet hat oder haupt- oder ehrenamtlich in der Kirche Tätige diesen verübt haben, kann es sinnvoll sein, sich an externe Beratungsstellen zu wenden. Diese können sein:

Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern

Barloer Weg 125
46397 Bocholt
Telefon: 02871 33777
Telefax: 02871 31555
Kontakt@Beratungsstelle-Bocholt.de
www.beratungsstelle-bocholt.de

**Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“
für Betroffene Kinder und Jugendliche**

0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)
montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr
dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr
Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Frauenberatungsstelle Coesfeld:

frauen e.V.
Gartenstr. 12
48653 Coesfeld
Tel. 02541-970620
info@frauen-ev.de
www.frauen-ev.de

Zartbitter Münster e. V. - Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen,

Träger: Zartbitter Münster e.V.
Berliner Platz 8
48143 Münster
Telefon: 0251 4140555
Telefax: 0251 4840578
zartbitter@muenster.de
www.zartbitter-muenster.de

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“

116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos)
montags-samstags von 14-20 Uhr

Qualitätsmanagement und Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Der Kirchenvorstand als Rechtsträgervertreter der Pfarrei ist verantwortlich für die nachhaltige Sicherung der in diesem Schutzkonzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt. In Abstimmung mit der Präventionsfachkraft und unter Einbezug der relevanten Mitarbeitenden sorgt er für die Fortschreibung bzw. Anpassung des Institutionellen Schutzkonzeptes nach Vorgaben der diözesanen Ausführungsbestimmungen. Dazu gehört die Evaluation der Einzelmaßnahmen unter ihrem Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Kultur der Achtsamkeit in den Gliederungen der Pfarrei.